

Kein Nachwuchs bei Praxispersonal



Die Sächsische Landesärztekammer bietet nun auch Fortbildungen für Medizinische Fachangestellte (MFA) an (siehe Artikel S. 424 und unter „Amtliche Bekanntmachungen“ in diesem Heft). Die Curricula dafür wurden über die Bundesärztekammer erarbeitet und auf Landesebene umgesetzt. Damit wollen wir die Qualität der medizinischen Versorgung am Empfang der Praxis und am Patienten sichern.

Doch was ist, wenn man kein Praxispersonal bekommt? Bei der Bundesagentur für Arbeit (BAG) waren am 3. Juni 2010 allein für Sachsen 82 offene Stellen und 20 Ausbildungsplätze für Medizinische Fachangestellte gelistet. Rechnet man eine Dunkelziffer von den Ärzten hinzu,

die ihre freien Stellen aus unterschiedlichen Gründen nicht bei der BAG melden, so kommt man wahrscheinlich auf das Dreifache an freien Arbeitsstellen für MFA. Gute Aussichten also für Azubis auf diesem Gebiet, wenn es welche gäbe.

Doch es gibt sie nicht, und wenn, dann zumeist mit einem Notendurchschnitt am unteren Ende der Skala. Ärzte, die bisher gern MFA ausgebildet haben, beklagen immer mehr die ständig sinkende Eignung der Bewerber. Am Ende wird die Ausbildung ganz eingestellt. Mit fatalen Folgen für Ärzte, wie man an den freien Stellen erkennen kann. Sie finden keinen Ersatz.

Lernen Sie dann eine Bürokauffrau, arbeitslose Architekten oder andere Berufsgruppen an? Rechtlich ist das zulässig. Aber wollen wir das? Ich denke nicht. Wir niedergelassenen Ärzte sollten uns der Verantwortung für unser Praxispersonal, für den Nachwuchs stärker bewusst werden und für ein positives Berufsbild sorgen.

Wenn wir die Auswahlquote verbessern, verbessert sich auch der Notendurchschnitt der Bewerberinnen. Zugleich sollte die duale Ausbildung den von uns Ärzten aufgestellten Qualitätsanforderungen entsprechen. Nur dadurch ist ein adäquater Einsatz in der Praxis nach bestandener Prüfung möglich.

Ein zentrales Thema ist natürlich auch die Vergütung. Dass MFA in den alten Bundesländern mehr verdienen als hierzulande, ist ein offe-

nes Geheimnis. Gute, unabhängige Mitarbeiterinnen suchen recht schnell das Weite, wenn die Vergütung unter Tarif erfolgt. Auch dies ist ein hausgemachtes Problem.

Für die Ausbildung der MFA ist grundsätzlich die Sächsische Landesärztekammer zuständig. Ein paritätisch zusammengesetzter Berufsbildungsausschuss (Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Berufsschule) bemüht sich um die Regularien. Ein eigenes Referat bei der Sächsischen Landesärztekammer ist für das Prüfungswesen verantwortlich, lässt Ausbilder und Ausbildungsstätten zu, überwacht die Ausbildung, berät Ausbilder und Auszubildende und stellt die Zeugnisse aus.

Mit Blick auf die oben beschriebenen Probleme wird sich die Sächsische Landesärztekammer deshalb auf ein Maßnahmenpaket verständigen, um für den Beruf der MFA bei Schülern zu werben, die Ausbildungskapazität bei Ärzten zu erhöhen und auf die Qualität der Ausbildung an den Berufsschulen Einfluss zu nehmen.

Von einer Qualitätsverbesserung im Bereich der MFA profitieren am Ende nicht nur wir Ärzte, sondern auch unsere Patienten. Je stärker wir uns auf unsere Angestellten verlassen können, je qualitativer deren Arbeit erfolgt und je mehr Aufgaben wir guten Gewissens delegieren können, umso mehr Zeit haben wir auch für unsere Patienten. Ganz zu schweigen vom Haftungsrisiko.

Dr. med. Claus Vogel
Vorstandsmitglied